

P R O T O K O L L

der ordentlichen Landsgemeinde vom 29. April 1990 auf dem Landsgemeindeplatz

1.

Nachdem die Behördemitglieder ihre Plätze auf den Stühlen bezogen haben, richtet Landammann lic. iur. C. Schmid, Oberegg, die nachfolgenden staatsmännischen Eröffnungsworte an die in dichten Scharen versammelten Landsgemeindemänner:

"Hochgeachteter Herr Landammann,  
Hochgeachtete Herren,  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Jedes Jahr versammeln wir uns am letzten Sonntag im April, um die obersten Landesbehörden zu wählen, Verfassung und Gesetz den Erfordernissen des Landes anzupassen und den Bewerbern das Landrecht zu erteilen.

Dieser politische Akt, bei dem das Stimmvolk sichtbar als kantonaler Souverän zusammentritt und die höchste Staatsgewalt ausübt, ist von erhebender Eindrücklichkeit: Ich spreche nicht vom farbenprächtigen Aufzug der Rhodsfährliche und ihrer Junker, ich spreche nicht vom ernstesten Aufmarsch der schwarzgewandeten Landesbehörden, ich spreche nicht vom getragenen Spiel, das uns auf diesen Platz begleitet: die erhebende Eindrücklichkeit der Landsgemeinde liegt in ihr selbst, in ihrer Macht, nicht in der Form. Sie wäre die höchste Gewalt im Kanton, auch wenn alle diese äusseren Zeichen ihrer Würde, diese staatlichen Prachtentfaltungen entfielen. Die Landsgemeinde ist kein Brauchtum und keine Folklore, sondern die in einem kleinen Staatswesen noch mögliche, unmittelbare Manifestation des Volkswillens.

Eines Volkswillens, der sich im Rahmen eines Bundesstaates durchaus auch gebunden weiss; die Landsgemeinde ist, auch wenn wir dies noch so lebhaft bedauern, nicht mehr die selbstherrliche Institution, die sie bis 1848 und bei uns in Innerrhoden eben auch noch einige Jahrzehnte länger war. Sie findet ihre Schranken in den Kompetenzen des Bundes, die zu achten und zu respektieren die Bundesverfassung gebietet und die Bundestreue zur Ehrensache macht.

Daran, dass die Landsgemeinde in ihrer äusseren Form wandelbar und in ihren Kompetenzen bundesrechtlichen Einschränkungen unterworfen ist, haben wir uns nie gestossen. Doch wollen wir am Kern dieser Institution festhalten: am öffentlich geäusserten und mit öffentlichem Handmehr verbindlich gemachten politischen Volkswillen. Der Kern der Landsgemeinde wäre erst und nur dann getroffen, wenn wir uns dazu entschliessen würden oder entschliessen müssten, die Versammlungsform, das Prinzip der Öffentlichkeit dem Stimmgeheimnis unterzuordnen.

Davon kann indessen keine Rede sein.

Wir sind es gewohnt, politische Fragen in offener, freier Rede zu beraten und im offenen Handmehr zu entscheiden. Dabei sind wir niemandem Rechenschaft schuldig als uns selbst, unserem Gewissen und Gott. Wir sind es gewohnt, unsere Entscheidungen in Verantwortung zu fällen und die daraus entspringende Verantwortung auch zu tragen. Wir sind es gewohnt, ohne Druck und ohne Nötigung zu entscheiden und lehnen es ab, anders zu stimmen, als wir für richtig erkannt haben, nur weil andere Instanzen anderer Ansicht sein könnten als wir oder weil man uns politische Konsequenzen voraussagt für den Fall, dass wir nicht in gewünschter Richtung hin abstimmen.

Wir lassen uns aber umgekehrt auch nicht dazu hinreissen, das, was wir als richtig erkannt haben, nur deswegen abzulehnen und uns selbst untreu zu werden, weil wir einem bestimmten Druck ausgesetzt sind.

So wie es falsch ist, eine eigene Meinung unter fremdem Drucke aufzugeben, so falsch ist es, fremdem Drucke wehrend aus Trotz und Empörung das Gegenteil von dem zu stimmen, was wir für richtig und gerecht erachten.

Mit dieser geraden Art hat sich Innerrhoden durch die Jahrhunderte, meist in Armut, aber immer in Ehren durchgeschlagen und mit dieser Art werden wir auch weitere Jahrhunderte bestehen. Mit dieser Zuversicht verbindet sich die Dankbarkeit, dass wir Innerrhoder seit Jahrhunderten im Bund der Eidgenossenschaft leben dürfen, in einem Bund, der uns die Art zu leben, wie wir wollten, ermöglicht und garantiert hat, in einem Bund, in dem das Höchstmass an demokratischen Rechten Garantie für eine grösstmögliche Freiheit der Bürger war. Wir haben allen Anlass, dem Herrgott dankbar zu sein, dass es diese Eidgenossenschaft gibt.

Und im Gegensatz zu jenen, die meinen, 700 Jahre Eidgenossenschaft seien genug, sind wir der Ueberzeugung, dass wir den kommenden Generationen gar nichts besseres hinterlassen können als diese Eidgenossenschaft, auf die wir stolz sind und in der wir Zuhause sind, damit auch unsere Jungen in Frieden jener Freiheiten teilhaftig werden, die der personalen Würde eines jeden Menschen angemessen sind und sie jene Rechte beanspruchen können, die eine solidarische Gesellschaft einem jeden seiner Glieder zuerkennt.

Hochgeachteter Herr Landammann,  
Hochgeachtete Herren  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Ich entbiete Euch herzlichen Gruss und Willkomm. Ich begrüsse alle Landleute, welche heute wiederum gekommen sind, ihr Recht wahrzunehmen und ihre Bürgerpflicht zu erfüllen.

Ein besonderer Gruss gilt den älteren Jahrgängen, welche - obwohl der Simmpflicht entbunden - treu mithelfen, die Geschichte des Landes zu bestimmen. Wie auch den Jüngsten, die zum ersten Mal im Ringe stehen.

Ich entbiete unseren Gästen den Gruss der Landsgemeinde. Zunächst begrüsse ich den Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft; obwohl unser Mitbürger und üblicherweise an diesem Tage im Ringe stehend, haben wir in ihm heute den Vorsitzenden der Landesregierung eingeladen, bekunden ihm unsere freundeidgenössische Verbundenheit und versichern ihn unserer Bundestreue; wir stehen nicht an, ihm für diese nicht eben einfache Arbeit unseren Dank und unseren Respekt auszusprechen. Mit ihm begrüsse ich seine Frau Erika.

Ich begrüsse sodann die Landesregierung des Fürstentums Liechtenstein, angeführt von Herrn Regierungschef Hans Brunhart und in Begleitung ihrer Damen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine kantonale Landsgemeinde von der Regierung eines souveränen Staates und Völkerrechtssubjektes in corpore besucht wird. Der Stand Appenzell ist durch Ihre Anwesenheit geehrt; um es weniger förmlich zu sagen, lieber Hans, wir freuen uns über die Anwesenheit guter Nachbarn.

Ich begrüsse des weiteren den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Herrn Dr. Markus Lusser. Diese Einladung ist nicht zuletzt auch die Anerkennung dafür, dass die Nationalbank vor kurzem auch bei unserer Kantonalbank eine Filiale untergebracht hat.

Ich begrüsse Herrn Prof. Dr. Beat Roos, den Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen; trotz seines Titels befasst er sich weitgehend mit Krankheiten, was dazu führt, dass er in Innerrhoden von Amtes wegen nicht viel zu erledigen hat; bevor er aus dem Amt ausscheidet, wollten wir ihm die Gelegenheit geben, auch unseren Kanton noch in offizieller Mission betreten zu dürfen.

Ich begrüsse des weiteren die Botschafter der Königreiche Spanien und Schweden, Ihre Exzellenzen, Herr Botschafter Joaquin Martinez-Correcher, und Herr Botschafter Hans V. Ewerlöf, und hoffe, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Zu guter Letzt begrüsse ich besonders freundschaftlich Herrn Brigadier Willy Hartmann und Herrn Major Hansruedi Laich; beide sind unseren Wehrmännern ein Begriff: die äl-

